

**Entgelte für den Netzzugang nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG
zum Elektrizitätsversorgungsnetz
der Stadtwerke Frankenthal GmbH**



gültig ab 1. Januar 2023

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer <= 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Anschlussnetzebene:				
Mittelspannung	22,22	4,86	112,49	1,25
Umspannung MS/NS	25,59	9,01	248,97	0,08
Niederspannung	41,79	11,47	292,80	1,43

Entgelt für Netznutzung Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis € / kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
	Anschlussnetzebene:	
Mittelspannung	18,75	1,25
Umspannung MS/NS	41,50	0,08
Niederspannung	48,80	1,43

Entgelt für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr
	Mittelspannung
Umspannung MS/NS	1312,32
Niederspannung	1312,32
Wird für die Fernauslesung ein kundeneigener Telefonanschluss bereitgestellt, ermäßigt sich der Preis um:	€ / Zähler und Jahr 120,00

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet die Messung. Diese erfolgt 12 mal jährlich.

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).

Der angewandte Korrekturfaktor kann bei den Stadtwerken Frankenthal erfragt werden.

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis € / Jahr
Anschluss:		
Niederspannung	6,29	50,00
Speicherheizungen und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	3,15	50,00

Entgelt für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr
Eintarifzähler	21,87
Zweitartfzähler	43,74

Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen	Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite des BDEW unter www.bdew.de veröffentlicht.
--	--

Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe	ct / kWh	
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	0,61	
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	0,11	
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,59	Frankenthal
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,32	Bobenheim-Roxheim, Umlandgem. VG Heßheim, Beindersheim, Heuchelheim, Kleinniedesheim, Großniedesheim

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfer.

KWK-G-Umlage 2023	ct / kWh	
alle Letztverbraucher	0,357	gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung
§ 19-Umlage 2023	ct / kWh	gemäß § 19 Abs. 2 der StromNEV
Letztverbrauchergruppe A', B', C'	0,417	<= 1.000.000 kWh/a
Letztverbrauchergruppe B'	0,050	über 1.000.000 kWh/a
Letztverbrauchergruppe C'	0,025	über 1.000.000 kWh/a (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)
Offshore-Umlage 2023	ct / kWh	gemäß §17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
alle Letztverbraucher	0,591	

Informationen zur KWK-Umlage, § 19-Umlage und Offshore-Umlage finden Sie auf der Seite <http://www.netztransparenz.de>

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.